

Ausgabedatum: 28.02.2014 Ersetzt Ausgabe vom: 11.09.2013

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI EPS-System

ETA-04/0106

	Nummer	00600-CPR-PROFI_EPS-System	
1	Produkttyp	ETAG 004	
2	Kennzeichen	ETA-04/0106 Geltungsdauer vom: 28.06.2013 bis: 27.06.2018	
3	Verwendungszweck	Außenseitiges Wärmedämm-Verbui Wärmedämmung von Gebäuden	ndsystem mit Putzschicht zur
4	Name und Kontaktanschrift des Herstellers	Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacherstraße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn Telefon: +43/2576/2320-0 Fax: +43/2576/2320-45 Mail: mail@profibaustoffe.com	
5	Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten	Profibaustoffe CZ, spol. s r.o. Vídenská 113c CZ-619 00 Brno Tel.: +420/511 120 311 Fax: +420/543 213 948 Mail: info@profiambau.cz	Profibaustoffe Hungária Kft. Kandó Kálmán u. 15 H-2371 Dabas Tel.: +36/29 562 370 Fax: +36/29 562 371 Mail: office.hu@profibaustoffe.com
6	System zur Bewertung	System 1/2+	
7	Leistungserklärung auf Grundlage einer Europäisch Technischen Bewertung (ETB) / einer Europäisch Technischen Zulassung (ETZ)	Magistratsabteilung 39, Amt der Wiener Landesregierung, Zertifizierungsstelle des Landes Wien für Bauprodukte, WIEN – ZERT (Nr. 1139), Rinnböckstraße 15, 1110 Wien hat auf der Grundlage der Europäisch technischen Zulassung ETA-04/0106 eine Erstprüfung der relevanten Eigenschaften des Produkts (Brandverhalten), eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und das Zertifikat 1139-CPD-0027/05 ausgestellt. Eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle wird durchführt und das Zertifikat 1139-CPD-0063/11 der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle ausgestellt.	



Ausgabedatum: 28.02.2014 Ersetzt Ausgabe vom: 11.09.2013

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI EPS-System

ETA-04/0106

		Wesentliche Merkmale	Leistung	Harm. techn. Spezifikation
		Brandverhalten	B - s2, d0	
		Wasseraufnahme nach 24 h	< 0,5 kg/m²	
		Hygrothermisches Verhalten	Bestanden	
		Stoßfestigkeit mit Standardgewebe - einfach	Kategorie II	
		Stoßfestigkeit mit Standardgewebe - doppelt	Kategorie I	
		Wasserdampfdurchlässigkeit	≤ 1,0 m	
		Freisetzen von Schadstoffen	NPD	
		Haftzugfestigkeit: Unterputz - Dämmstoff	≥ 0,08 Mpa oder Versagen im Dämmstoff	
8	Erklärte Leistung	Haftzugfestigkeit: Kleber – Untergrund	≥ 0,25 Mpa Ausgangszustand ≥ 0,08 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 2 h 23 °C/50 % RL* ≥ 0,25 Mpa 48 h Eintauchen in	ETAG Nr. 004, Ausgabe März
			Wasser + 7 Tage 23 °C/50 % RL*	2000
		Haftzugfestigkeit: Kleber - Dämmstoff	≥ 0,08 Mpa Ausgangszustand ≥ 0,03 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 2 h 23 °C/50 % RL* ≥ 0,08 Mpa 48 h Eintauchen in Wasser + 7 Tage 23 °C/50 % RL*	
		Befestigungsstärke (Verschiebeversuch)	NPD	
		Widerstand gegen Windlasten	Nicht in der Fuge: mind. 500 N In der Fuge: mind. 350 N Feucht: mind. 200 N	
		Wärmedurchlasswiderstand	R > 1 m ² K/W	
		Haftzugfestigkeit nach Alterung	≥ 0,08 Mpa oder Versagen im Dämmstoff	
		* RL: relative Luftfeuchtigke	eit	
			I Beier, MBA, Geschäftsführung (Name, Funktion)	<u></u>
9	Verantwortlichkeit	Ernstbrunn, 28.02.2014	D-7	Aur
		(Ort und Datum der Ausstellun	g) (Unters	chrift)



Ausgabedatum: 28.02.2014 Ersetzt Ausgabe vom: 01.07.2013

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

Profi Anti-Aging Putz
Profi "S" Anti-Aging-Spezialputz
Profi "P" Anti-Aging-Premiumputz

LE 7460/7461/7462/7463/7464/7465 7471/7472/7473/7474/7475 7481/7482/7483/7484/7485

15		
Außen- und Innenbereich äischen Norm		
Außen- und Innenbereich äischen Norm		
Außen- und Innenbereich äischen Norm		
ngaria Kft.		
15		
15		
Mail: mail@profibaustoffe.com Profibaustoffe CZ, s r.o. Vídenská 113c CZ-619 00 Brno Tel.: +420/511 120 311 Fax: +420/543 213 948 Mail: info@profiambau.cz Profibaustoffe Hungaria Kft. Kandó Kálmán u. 15 H-2371 Dabas Tel.: +36/29 562 370 Fax: +36/29 562 371 Mail: office.hu@profibaustoffe.com		
System 4		
nicht relevant		
Ing Harm. techn. Spezifikation		
80		
EN 15824:2009		
0%) a)		
е		
a) Tabellenwert gemäß EN 1745:2002 Dr. Michael Beier, MBA, Geschäftsführung		
führung		
führung		
2 3		

SICHERHEITSDATENBLATT



Anti-Aging Putz

erstellt gemäß Anhang II der Verordnung EG Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Anti-Aging Spezialputz "S"
Anti-Aging Premiumputz "P"

Art. Nr. 7460, 7461,7462 7471, 7472 7481, 7482

Ausgabedatum: 01.06.2015 Ersetzt Ausgabe vom: 02.01.2014

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname

Synonyme

Chemischer Name und Formel

Handelsname Anti-Aging Putz

CAS Nr.

EINECS Nr.

Molekulare Masse

REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Verarbeitungsfertiger Oberputz auf

Reinacrylat-Basis

Verwendungen von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80

Nat.-Kennz./PLZ/Ort
A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2576/2320-0
Telefax +43(0)2576/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler

E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale

Telefon +43(1)4064343 Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00

Europäische Notrufnummer: 112





ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Aquatic chronic	3

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

<u>Gefahren-Piktogramme:</u> entfällt <u>Signalwort:</u> entfällt

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

Zusätzliche Hinweise

EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Mineralischer pastöser Edelputz mit organischen Zusätzen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Gebinde- /Filmkonservierung
Konzentrationsbereich	≤ 1 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Achtung H410, H302, H319, H317
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 2
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1
Aquatic acute	Gefahrenkategorie 1
Aquatic chronic	Gefahrenkategorie 1
Acute tox.	Gefahrenkategorie 4
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!





ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise /

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei

unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt Im Ernstfall sofort mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers: /

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO2-, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: /
Gefährliche Verbrennungsprodukte /

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder die Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen.





6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Expositionskontrolle, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

/

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und –behälter

Frostfrei und kühl lagern, maximal 6-12 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

/

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

/

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

<u>Augenschutz/Gesichtsschutz</u> Schutzbrille empfohlen

Hautschutz

Handschutz: Schutzhandschuhe empfohlen

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer

Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Sonstiger Hautschutz: Stiefel und langärmelige Kleidung empfohlen





	<u>Atemschutz</u>	Bei unzureichender Belüftung, umluftabhängiges Atemschutzgerät
	Thermische Gefahren	/
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der	Umweltexposition

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aussehen	pastös, Farbe je nach Einfärbung
b)	Geruch	arttypisch
c)	Geruchsschwelle	/
d)	pH-Wert	8-9
e)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/
f)	Siedebeginn und Siedebereich	100° C
g)	Flammpunkt	n.a.° C
h)	Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i)	Entzündbarkeit	n.a.° C
j)	Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k)	Dampfdruck	/
I)	Dampfdichte	/
m)	relative Dichte	/
n)	Wasserlöslichkeit	mischbar
o)	Verteilungskoeffizient n-Octano/Wasser	/
p)	Selbstentzündungstemperatur	/
q)	Zersetzungstemperatur	
r)	Viskosität	/
s)	explosive Eigenschaften	/
t)	oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

```
10.1. Reaktivität
```

/

10.2. Chemische Stabilität

1

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4.Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.





10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute T	oxizität	1
b) Ätz-/Re	izwirkung auf die Haut	/
c) Schwer	e Augenschädigung/-reizung	/
d) Sensibi	lisierung der Atemwege/Haut	1
e) Keimze	ll-Mutagenität	1
f) Karzino	genität	/
g) Reprod	uktionstoxizität	1
1 -	che Zielorgan-Toxizität bei ger Exposition	/
	che Zielorgan-Toxizität bei nolter Exposition	/
j) Aspirati	onsgefahr	1

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

/

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

/

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

/

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Sonderabfall, nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Sonderabfallsammler übergeben. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Abfallsammler übergeben.

Abfallschlüssel: 31409 gemäß ÖNORM S 2100





ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr).

Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1.	UN – Nummer	/
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3.	Transportgefahrenklassen	/
14.4.	Verpackungsgruppe	/
14.5.	Umweltgefahren	/
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch und wird nach folgenden Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet:

- Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

/

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

02.01.2014	Ausgabe Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006/EG,
01.06.2015	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.7. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Haureaktionen verursachen.

16.08. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.





16.9. Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)

EC50 mittlere effektive Konzentration

EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

H / H-Satz Hazard Statements (Gefährdungen)

H2O Wasser

IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

LC50 mittlere letale (tödliche) Konzentration

LD50 mittlere letale (tödliche) Dosis

NOEC höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)

DNEL Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)

P / P-Satz Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)

PROC Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)

REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

SDB Sicherheitsdatenblatt

STOT Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

vPvB very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

